

## Resolution

an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 10. Mai 2019

### NEIN zur Kürzung der Arbeiterkammerumlage!

*Die AK vertritt in Tirol allein 371.260 und österreichweit 3,736 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Solidarbeiträge von im Schnitt lediglich 7 Euro/Monat sind die Basis, damit die AK ihren gesetzlichen Auftrag ordnungsgemäß erfüllen und den unselbständig Beschäftigten und Konsumenten eine faire Position im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gefüge Österreichs sichern kann.*

**Die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Bundesregierung auf, Abstand von all jenen politischen Bestrebungen zu nehmen, die die AK finanziell schwächen und damit die Rechte der Beschäftigten beschneiden. Das würde nämlich auch den sozialen Frieden gefährden.**

Die Arbeiterkammer ist die größte gesetzliche Interessenvertretung im Land, aber sie verfügt über deutlich weniger Mittel als andere Kammern. Die Wirtschaftskammer hat doppelt so viel Geld wie die AK, obwohl die AK die siebenfache Anzahl an Mitgliedern hat. Übrigens zahlt die Wirtschaft keinen Cent zur AK Umlage. Die Arbeiterkammer ist den Mitgliedern verpflichtet - sonst niemandem.

Die Regierung hat der AK ein Ultimatum gestellt und Reformen bis zum Juni 2018 verlangt. Statt zu kürzen, hat die AK ihre Leistungen für die Mitglieder im Gegenwert von 150 Millionen Euro ausgebaut und diese Maßnahmen auch der Regierung übermittelt. Seit Juni wartet die Arbeiterkammer auf eine Antwort oder eine Einladung zum Dialog auf diese Vorschläge.

Kürzt die Regierung die Umlage, fehlen der AK wichtige Mittel zur Erbringung ihrer Leistungen, die sie, als gesetzliche Interessenvertretung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, erbringt. Konkret bedeutet dies Einschnitte bei:

- Rechtsschutzgewährungen sowie Beratungen und Hilfestellungen in allen Fragen des Arbeits- und Sozialrechts,
- Hilfestellungen bei allen Problemen rund um Lehrlinge und Jugend, Pflege und Pensionen oder Kranken- und Arbeitslosengeld,

- allen Konsumentenschutzanliegen und der kostenlosen Übermittlung des Magazins „Konsument“,
- Beratungen und Fragestellungen im Wohn- und Mietrecht sowie im Steuer- und Wirtschaftsrecht,
- Hilfestellungen rund um Betriebskostenabrechnungen oder dem Steuerausgleich,
- Fragen zur Weiterbildung sowie Weiterbildungsbeihilfen,
- finanzielle Hilfestellungen für in Not geratene Beschäftigte und deren Familien,
- Ausbildungsbeihilfen und Beratungen für SchülerInnen, Lehrlinge und Studierende,
- die Ferienaktionen für Kinder von Arbeitnehmer-Familien und die EU-Auslandsprojekte für junge ArbeitnehmerInnen,
- der Gratis-Nachhilfe für Lehrlinge und
- die interessenpolitischen Aufgaben im Zuge von Gesetzesbegutachtungen, wie etwa Einkommensstudien, Vorschläge zur Abschaffung der kalten Progression, Maßnahmen gegen das Lohn- und Sozialdumping oder gegen die Ausweitung der Arbeitszeit.

Dass die Arbeiterkammern bei ihrer Arbeit effizient mit den ihr anvertrauten AK Beiträgen vorgehen, zeigt auch die Bilanz von 2018 deutlich: Für jeden Euro Solidarbeitrag holte die AK für ihre Mitglieder mehr als einen Euro an barem Geld retour. So wurden 2018 österreichweit 531,2 Millionen Euro für die Mitglieder herausgeholt, allein die Tiroler AK-Mitglieder konnten sich über 51,4 Millionen Euro freuen, die die AK Tirol für sie erkämpft hat. Insgesamt zwei Millionen Beratungen leisteten die Expertinnen und Experten vergangenes Jahr, davon 335.560 alleine in Tirol!

Nicht übersehen werden darf zudem, dass 770.000 AK Mitglieder in Österreich (z.B. Arbeitsuchende, Eltern in Karenz, unter der Geringfügigkeitsgrenze Verdienende, Lehrlinge) vom AK-Beitrag befreit sind. Sie zahlen keine Arbeiterkammerumlage, haben aber dennoch Anspruch auf das volle Leistungsangebot der AK. Das zeigt, wie wichtig der Solidarbeitrag auch für den sozialen Zusammenhalt ist.

Mit einer Kürzung der AK Umlage, werden der Schutz und die Rechte der Beschäftigten geschwächt. Und dieser Schutz ist umfassend: Die AK hilft nicht nur in Fragen des Arbeitsrechts; sie ist vielmehr eine Lebenspartnerin, die von der Geburt eines Kindes bis zur Pension einer Arbeitnehmerin/eines Arbeitnehmers zur Stelle ist. Werden den Arbeiterkammern die Mittel gekürzt und werden diese dadurch geschwächt, wird der neoliberalen Marktwirtschaft auch in Österreich Tür und Tor geöffnet und in diesem System gilt die Arbeitnehmerschaft lediglich als Kosten-Nutzen-Faktor. Deshalb steht die AK Vollversammlung zu einer starken AK und sagt klar Nein zu einer finanziellen Schwächung der Arbeiterkammer und der damit im Zusammenhang stehenden Beschneidung der ArbeitnehmerInnenrechte.

*Emil*